

Ausleihvereinbarung für die Übungspuppen des Landkreises Eichstätt

Zwischen dem
Landkreis Eichstätt

vertreten durch

.....

und der
Freiwilligen Feuerwehr

.....

vertreten durch

.....

Die Übungspuppe/-n des Landkreises Eichstätt ist/sind vom Standort ASW Landkreis Eichstätt in Lenting (ASW) von der ausleihenden Feuerwehr abzuholen und nach dort auch zurückzubringen. Der Abholungs- und Rückgabetermin sind mit den Mitarbeitern der ASW im Vorfeld abzusprechen. Die Übungspuppe/-n ist/sind bei der Rückgabe einem Mitarbeiter der ASW **persönlich** zu übergeben.

Die ausleihende Feuerwehr trägt das finanzielle Risiko für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Ausleihen an der/den Übungspuppe/-n dem Landkreis Eichstätt entstehen. Dies gilt insbesondere für alle Auslagen im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an der/den Übungspuppe/-n. Ebenfalls sind dem Landkreis Eichstätt alle Kosten zu erstatten, die im Rahmen der Nutzung der/den Übungspuppe/-n durch die ausleihende Feuerwehr entstehen.

Weiterhin ist es dem Ausleiher nicht gestattet, die Übungspuppe/-n an Dritte weiterzuverleihen.

.....Übungspuppe/-n in
ordnungsgemäßen Zustand erhalten:

.....
(Ort, Datum, Lkr. Eichstätt/,ASW Lenting)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Ausleiher)

OÜbungspuppe/-n in ordnungsgemäßen Zustand zurückerhalten:

.....
(Ort, Datum; Lkr. Eichstätt/ASW Lenting)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift, Name Ausleiher)

OÜbungspuppe/-n mit folgenden Mängeln zurückerhalten:

.....

.....

.....
(Ort, Datum; Lkr. Eichstätt, ASW Lenting)

.....
(Ort, Datum, Mängel anerkannt, Ausleiher)